## Paderborner Volksblaff

## für Stadt und Land.

Nro. 58.

Paderborn, 15. May

1849.

Das Paderborner Bolfsblatt erscheint vorläufig wöchentlich breimal, am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der vierteljährige Abonnementspreis beträgt 10 Sgr., wozu für Auswärtige noch der Postaufschlag von 2½ Sgr. hinzukommt. Anzeigen jeder Art finden Aufnahme und wird die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet.

## Hebersicht.

Paberborn (Befanntmachung bes Bereins gur Unterftugung ber Debr=

manner). Deutschland. Berlin (die Dresdener Angelegenheit; die Geschwornen; Reisende aus Ungarn); Frankfurt (die Abdankung bes Reichsministeriums; Beschluffe ber Nationalversammlung); Munnter (Bekanntmachung rtums; Beschlusse der Nationalversammlung); Munster (Bekanntmachung des Generals v. d. Gröben); Bonn (Aufregung, Burger= und Landwehr, der Abgeordnete Kinkel); Düffeldorf (blutige Scenen); Breslau (die Ruhe hergestellt); Dresden, (Beendigung des Kampfes, Nachlese); Frankenthal (vie Reichstruppen); Wien (die Anwesenheit des Kaisers). Der Krieg in Schleswig=Holftein.
Ungarischer Krieg. (Die Kossuth'sche Erklärung, der Kaiser.) Italien. (Berichte aus Corfu).
Wien (die Bischoss-Versammlung).
Bermisches

Bekanntmachung.

Berein gur Unterftugung der Familien durftiger Behrmanner der 5. Rompagnie, Paderborner Ba=

In der heute abgehaltenen General Berfammlung hat fich der Berein fest gebildet, und find zu beffen Rommiffion gemablt morden, der Raufmann Ferrari, der Landrath Graffo, Appellations Berichts Rath Sagens ber Lieutenant a. D. Mantell, und der Begebaumeifter Bendt, fammtlich von bier. Berr Mantell hat fich den Geschäften des Rechnungsführers unterzogen.

Nach den Beschlüssen der Versammlung foll den Kamilien der durftigen Behrmanner, vom Tage ihres Diensteintrittes nach träglich, die bestimmte Beihulfe ausgezahlt werden. Die Bersammlung hat festgestellt, daß nach den Umständen in der Regel 3 Sgr. tägliche Unterftugung für die Familie gemahrt merden foll, daß die Untrage um Beibulfe bei den Ortsvorständen oder einem Rommiffionsmitgliede angebracht werden können, und daß die Beschlüffe über die Gemahrung der Stiftsgesuche von der Kommission gefaßt werden sollen. Die Auszahlung wird alle 14 Tage durch die Ortsvorstände erfolgen, welche fich beim Landrath Graffo melden werden.

Dies voraufgeschickt, fordern wir unsere Mitburger von Stadt und Land nochmals dringend auf, fich durch Zeichnung eines monatlichen Beitrages am Bereine zu betheiligen. Auch die geringste Gabe wird willfommen geheißen. Ginficht und Menschenliebe werden ficherlich den Berein erftarten machen, und fein Bert Paderborn, den 13. Mai 1849.

Die Rommiffion.

Deutschland.

Berlin, 12. Mai. Das allgemeine Thema aller Unterhaltungen unserer Stadt bildet noch immer bie Dregbener Angelegenheit. Die Demofratie will, fo fonderbar es auch scheint, noch immer nicht an Die vollftandige Befitzergreifung Dresbens Seitens ber rechtmäßigen Gewalt glauben und geht beshalb in allen öffentlichen Orten Berlins umber, um biefe lügenhaften Nachrichten, wie fie fie nennt, unter ber armeren Bolfeflaffe zu widerlegen. Indeß gelingt ihr bies nur bei ben vollkommen Urtheilslofen.

- Um fünftigen Montag werden hier die öffentlichen Berhand= lungen por ben Geschwornen eröffnet werben. Die erste berfelben betrifft einen jungen Burschen, ber zum vierten Male gestohlen hat und bemnach bemnach, wenn er für schuldig erflärt wird, ber lebenswierigen Buchthausstrafe verfällt. — Der zweite Rechtsfall betrifft einen hiesigen Litteraten Springer, ber im vorigen Jahre in Belb's Locomotive einen schamlofen Artitel "An ben Thrannen" verfagt hat.

- Mehrere Reifende aus Ungarn find bier biefer Tage angefom= men, welche Buffe von Roffuth ausgestellt, vorgezeigt. Diefe Reifenbe famen unferer Boligei allerdinge verbachtig vor.

Abdankung des Reichsministeriums Gagern.

Frankfurt, 10. Mai. In ber heutigen Sigung ber Reichsversammlung wurde nachftebenbes Schreiben bes Minifter = Praffbenten verlefen: "Wie bereits gestern ber hohen National= Versammlung mitgetheilt wurde, hat bas Reichsministerium Gr. Kaiserlichen hoheit bem Erzherzoge Reichsverwefer ein Programm vorgelegt, welches bie Regel bes Berhaltens bes Reichs : Ministeriums zu ben Bewegungen bestimmen follte, die zum 3mede ber Durchführung ber Reichsverfaf= fung in einigen Theilen Deutschlands entftanden find und gu Burger= frieg und Berftorung leider geführt haben. Der Reichsvermefer hat diesem Programme seine Genehmigung nicht er= theilt. Das Ministerium hat fich baburch genothigt gefeben, um feine befinitive Entlaffung Ge. Raiferl. Sobeit zu ersuchen, und es ift biefem Gefuche heute Statt gegeben worben. Der Reichsverwefer hat dabei erflart, bag er ein anderes Minifterium nach feiner Pflicht und Gerechtsame zu bilben fofort versuchen werbe. Das Reiche = Minifterium hat nicht verfaumt, Gr. Raiferl. Sobeit bie un= mittelbar bringende Nothwendigfeit, ein anderes Minifterium zu bilben, porzustellen. Frankfurt, 8. Mai 1848. S. Gagern."

Einem im Laufe ber Sitzung gefaßten Befchluffe gufolge begab fich um 2 1/2 Uhr eine Deputation von 12 Mitgliedern zum Reichever= weser, um ihn zu fragen: ob er geneigt fei, Angesichts ber bringlichen Sachlage, fobald ale irgend möglich, ein Ministerium zu bilben, welches fich ber Ausführung ber beschloffenen Magnahmen unterziehe. - Gegen 4 Uhr, bis wohin die Berfammlung fich permanent erflärte, erftattete Gr. Raveaux Namens ber obigen Deputation Bericht, mo= nach von bem Reichsverweser feine bestimmte Antwort zu erlangen war. (In Diesem Berichte heißt es: Der Reichsverweser erwiederte auf die Mittheilung bes Sprechers ber Deputation (Grn. Raveaur): "Nach dem Gefete und fonftitutionellem Gebrauche ftebt ber Reichs= "verwefer in feiner Directen Beziehung mit der National = Berfamm= "lung. Das Ministerium hat erst heute Morgen seine Entlassung "genommen. Ich habe noch fein neues bilben tonnen. Das zu bil-"dende Ministerium wird meine Antwort mittheilen." Auf die Frage, ob das zu ernennende Ministerium ein folches fein werde, um von ihm die Ausführung der heute gefaßten Beschluffe der National= Bersammlung zu erwarten, erwiederte Ge. Raif. Sob .: "Ich werbe "ein Minifterium bilden, bas nach meinen Unfichten ben Bedurfniffen "ber Beit entspricht. Ich habe nie gefaumt, ich bin ein alter Solbat, "ich werbe rafch handeln, ich fenne meine Pflicht gegen bas Baterland "und werde Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten. Auf unfere Bor= "ftellung, daß es jest eines Minifteriums bedurfe, bag nicht nur Rube "und Ordnung nach unten, fondern auch Rube und Ordnung nach "oben herzustellen wiffe, wurde uns ber Bescheid: Das find Prin-"cipien, meine Gerren, Sie handeln nach ben ihrigen, ich nach ben "meinigen, baruber fonnen wir heute nicht polemiftren." Der Sprecher fragte fodann, bis wann bas neue Minifterium ernannt fein werbe. "Das fann ich nicht fagen, erwiederte ber Ergherzog, es "fann in drei Minuten, in drei Stunden, vielleicht in drei Tagen geschehen. Berlaffen Sie fich darauf, daß ich meine Pflicht thun werbe als redlicher Mann."

Frankfurt, 11. Mai. In Folge ber geftrigen Befchluffe ber Reichoversammlung wird ein maffenweifer Austritt, Die erbkaiferlichen Brofefforen an ber Spige, aus der Paulskirche ftatthaben, fo daß vielleicht binnen wenigen Tagen fcon faum noch ber vierte Theil von Deutschland darin vertreten bleiben wird. Gine Angahl von Abgeord= neten halt nur noch die Rudficht auf Die bochft peinliche Lage bes